

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2016**

---

**Punkt 9: Bauleitplanung der Stadt Bad Camberg; Antrag des Dr. Gündling auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB für die Maria-Schlenz-Straße 2 - 4  
Vorlage Nr. M/2016/0139**

---

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Bau, der Stadtverordnete M. Diehl, erläutert die Vorlage und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planung und Bau.  
Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Bad Camberg, Flur 44, Flurstücke 56/1 und 59/2 soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan i.S.v. § 12 BauGB aufgestellt werden.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan soll dem Vorhabenträger die planungsrechtliche Möglichkeit zur Realisierung eines Gebäudes zur Ansiedlung eines Kursanatoriums bieten.

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden die allgemeinen Planungsziele der Förderung und planungsrechtlichen Absicherung der Belange der Wirtschaft, insbesondere in ihrer mittelständischen Struktur (§ 1 Abs. 6 Nr. 8 lit. a) BauGB) sowie die Sicherstellung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) verfolgt. Darüber hinaus wird der Kurbetrieb gefördert.

2. Mit dem Aufstellungsbeschluss zu Ziffer 1. wird der für die Grundstücke Gemarkung Bad Camberg, Flur 44, Flurstücke 56/1 + 59/2 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2015 gefasste Aufstellungsbeschluss zu einer Änderung des Bebauungsplans "Kurgebiet/Weiße Gräben" im Bereich der Flurstücke Bad Camberg, Flur 44, Flurstücke 60, 59/2, 56/1, 55, 52, 51, 48, 47, 44, 43 hinfällig.
3. Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird nunmehr als eigenständiger Vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des Beschlusses zu Ziffer 1. fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 36

Entspricht: einstimmig angenommen

**Für die Richtigkeit:**

  
Wolfgang Erk, Bürgermeister